

**Beschluss:** (gegen die Stimme von DIE LINKE. und StRin Haider)

1. Vom Vortrag der Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat stimmt der Umsetzung des IKT-Vorhabens STRAC\_ITV\_0047 zu.
3. Der Stadtrat stimmt der Umsetzung des Projekts „Umsetzung DSGVO – Stufe2“ zu.
4. Vom Ergebnis der mit Beschluss vom 08.07.2017 bzw. 22.11.2017 beauftragten detaillierte Schätzung der durch die DSGVO entstehenden Mehraufwände und ggf. daraus resultierender Stellenmehrbedarfe (Teil B Ziffer 2.3 des Vortrags) wird Kenntnis genommen.
5. Das Kommunalreferat wird beauftragt, entsprechende Arbeitsplätze bzw. Räumlichkeiten in Absprache mit den jeweiligen Referaten zu schaffen.
6. Das Direktorium wird beauftragt, die Einrichtung von drei Stellen (3,0 VZÄ) und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
7. Das Direktorium wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 243.180 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 anzumelden. Das Produktkostenbudget des Produkts P31111210 „Zentrale Steuerung, Recht und Datenschutz“ erhöht sich um 316.572 €, davon sind 243.180 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget). Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 73.392 € (40% des JMB).
8. Das Direktorium wird zudem beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 180.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 bei

der Stadtkämmerei anzumelden.

9. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die unbefristete Einrichtung von einer Stelle (1,0 VZÄ) ab dem Jahr 2019 und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Stellenbesetzungsverfahren ist bereits frühzeitig vor dem 01.01.2019 anzustoßen.

10. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. bis zu 89.610 € für das Jahr 2019 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 und für die Folgejahre in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei den Ansätzen der Personalauszahlungen anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von ca. 40 % des jeweiligen JMB.

11. Das Kulturreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 17.703 € (Personal) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 anzumelden.

12. Das Kulturreferat wird beauftragt, die Kapazitätserhöhung bei der Planstelle Nr. B 100158 um 8,2 WoStd. (0,21 VZÄ) beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Produktkostenbudget des Produkts 36111000 „Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung“ erhöht sich um 17.703 €, davon sind 17.703 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget). Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 7.080 € (40% des JMB).

13. Das Personal- und Organisationsreferat wird beauftragt, im Stellenplan des Revisionsamtes die im Eckdatenbeschluss vom 25.07.2018 genehmigte und in der Ziffer 2.4 dieser Beschlussvorlage beantragte Ausweitung in Höhe von 0,5 VZÄ (QE

4, Fachrichtung Recht) einzurichten. Das Revisionsamt wird beauftragt, die hierzu erforderlichen Mittel im Personalhaushalt 2019 zu beantragen.

14. Die Referate werden beauftragt zu gegebener Zeit darzustellen, welche positiven Effekte durch die beantragten Stellenzuschaltungen erreicht wurden sowie welche möglichen negativen Auswirkungen sich durch die Unterschreitung des ermittelten Stellenmehrbedarfs ergeben haben. Das Direktorium wird beauftragt, die Erkenntnisse zusammenzufassen und den Stadtrat spätestens im Herbst 2020 mit den Ergebnissen zu befassen.

15. Die Beschlussvorlage unterliegt auf Dauer der Geheimhaltung.

16. Vom Vortrag der Referenten wird Kenntnis genommen.

17. Der Stadtrat stimmt der Umsetzung des IKT-Vorhabens STRAC\_ITV\_0047, wie im Vortrag des Referenten beschrieben, zu.

18. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.